

Patenschaftsantrag

Göttinger Stadttauben e.V.

Hiermit erkläre ich mich bereit, eine Patenschaft für die im Folgenden beschriebene Taube bzw. das im Folgenden beschriebene Projekt zu übernehmen.

Name der Taube / des Projekts:

Name:

Vorname:

Unternehmen*:

Geb.datum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

(* Bitte eintragen, wenn Sie als Unternehmen eine Patenschaft übernehmen möchten.)

Meine monatliche Spende für die oben angegebene Patenschaft beträgt: Euro

Die Zahlung erfolgt durch (bitte entsprechendes Feld ankreuzen):

Überweisung Einzugsermächtigung

Zahlungsweise (bitte entsprechendes Feld ankreuzen):

monatlich jährlich

Bei Zahlung per **Überweisung**:

Verwendungszweck: Patenschaft

Vereinskonto: Sparkasse Göttingen

IBAN: DE71 2605 0001 0056 0652 87

BIC: NOLADE21GOE

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (bei Zahlung per Einzugsermächtigung):

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE33GST00002074884**

Mandatsreferenz: (wird intern vergeben)

Ich ermächtige den *Göttinger Stadttauben e.V.* (Göttingen), Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Patenschaftsbeitrag wird gemäß angegebenem Rhythmus zum 1. Werktag des ersten Monats eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber*in:

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung:

Hiermit willige ich ein, dass der *Göttinger Stadttauben e.V.* als verantwortliche Stelle meine auf Seite 1 des Patenschaftsantrags angegebenen personenbezogenen Daten sowie die Zahlungsweise, den Betrag und ggf. meine Mandatsreferenz zum Zwecke der Verwaltung, des Beitragseinzuges (soweit angegeben) und der Übermittlung von Informationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung der Daten findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Ich willige ferner ein, dass der *Göttinger Stadttauben e.V.* meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon-/Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Bei Beendigung der Patenschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Information zur Patenschaft:

Die Patenschaft beginnt mit dem Eingang der ersten Zahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen keine weiteren Verpflichtungen der Patin/des Paten und keinerlei Rechte der Patin/des Paten am Tier bzw. am Projekt. Patinnen/Paten haben kein Mitspracherecht bei der Versorgung der Taube, einer eventuellen Weitergabe der Taube, den tierärztlichen Entscheidungen und den Beitragstexten auf der Internetseite und/oder den Social-Media-Plattformen. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv für ein Tier oder ein Projekt vergeben.

Wird die Patentaube weitervermittelt oder verstirbt sie bzw. wird das Patenprojekt beendet oder eingestellt, erlischt der Patenschaftsvertrag zum Monatsende. Eine Fortsetzung der Patenschaft mit einer anderen Taube bzw. einem anderen Projekt ist möglich und wird vom Taubenschutzverein sehr begrüßt. Die Patin/der Pate erhält in diesem Falle innerhalb von drei Wochen ein Schreiben per E-Mail oder per Post, in dem eine neue Patentaube bzw. ein anderes Projekt vorgeschlagen wird. Die Patin/der Pate kann sich jedoch auch selbst für eine neue Patentaube oder ein anderes Projekt entscheiden.

Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Ich benötige eine Spendenbescheinigung (für das Finanzamt, nach Jahresende)
Bitte senden Sie mir diese zu: per E-Mail per Post

- Ich möchte mehr Informationen über eine Mitgliedschaft im Göttinger Stadttauben e.V.
 Ich möchte mehr Informationen über die Arbeit des Göttinger Stadttauben e.V.

Ort, Datum

Unterschrift der Patin/des Paten
(der/des gesetzlichen Vertretenden)